

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 1966

Ausgegeben am 10. März 1966

6. Stück

7. Verordnung: Aufhebung und Erklärung der Schulfestigkeit von Lehrerstellen an Volks-, Haupt- und Sonderschulen.

7.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 22. Februar 1966, durch die die Schulfestigkeit von Lehrerstellen an Volks-, Haupt- und Sonderschulen im Lande Wien aufgehoben und Lehrerstellen an solchen Schulen als schulfest erklärt werden.

Auf Grund des § 19 Abs. 2 bis 5 des Landeslehrer - Dienstrechtsüberleitungsgesetzes 1962, BGBl. Nr. 245, im Zusammenhalt mit § 2 Abs. 1 lit. b des Wiener Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes 1963, LGBl. für Wien Nr. 18, wird nach Einholung eines Vorschlages des Stadtschulrates für Wien verordnet:

Abschnitt I

Abschnitt I der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 4. Mai 1965, LGBl. für Wien Nr. 10/65, durch die Lehrerstellen an Volks-, Haupt- und Sonderschulen im Lande Wien als schulfest erklärt werden, wird wie folgt abgeändert:

Im Unterabschnitt A. Volksschulen:

Im 8. Bezirk ist bei der KMV Lerchengasse 19 die Ziffer „5“ durch die Ziffer „8“ zu ersetzen.

Im 21. Bezirk ist bei der KMV Dr. Albert Geßmann-Gasse 32 die Ziffer „8“ durch die Ziffer „4“ zu ersetzen und nach „KMV Ostmarkgasse 30 ... 4“ als neue Zeile einzufügen „KMV Roda-Roda-Gasse ... 4“.

Im 22. Bezirk ist bei der KMV Afritschgasse 56 die Ziffer „6“ durch die Ziffer „5“ zu ersetzen und nach „KMV Eßlinger Hauptstraße 97 ... 4“ als neue Zeile einzufügen „KMV Georg Bilgeri-Straße ... 5“.

Im 23. Bezirk ist bei der KMV Atzgersdorf, Kirchenplatz 2—3, die Ziffer „7“ durch die Ziffer „5“ zu ersetzen und als nächste Zeile einzufügen „KMV Atzgersdorf, Canavesegasse 24 ... 5“.

Im Unterabschnitt C. Sonderschulen,
Allgemeine Sonderschulen:

Bei der KM 10, Quellenstraße 52, ist die Ziffer „11“ durch die Ziffer „6“ zu ersetzen und als nächste Zeile einzufügen „KM 10, Kempelengasse 20 ... 6“.

Abschnitt II

Diese Verordnung tritt an dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Landeshauptmann:

Marek

Einzelne Stücke des Landesgesetzblattes für Wien sind gegen Entrichtung des Verschleißpreises von 70 g für das Stück im Drucksortenverlag der Städtischen Hauptkasse, I., Rathaus, Stiege 7, Hochparterre, und in der Verkaufsstelle der Österreichischen Staatsdruckerei — Wiener Zeitung, Wien, I., Wollzeile 27a, erhältlich.

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei.